

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>22. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>22.03.2016</b> <b>2016/0040</b> <b>16</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 6</b>
<b>Entwicklungskonzept Zoologischer Stadtgarten</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	08.03.2016	10	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	22.03.2016	16	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat stimmt dem „Entwicklungskonzept Zoologischer Stadtgarten“ zu und erklärt dieses zur verbindlichen konzeptionellen Leitlinie für die Weiterentwicklung der Gesamtanlage des Zoologischen Stadtgartens.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
rund 52 Mio. Euro für alle Bausteine					
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung					
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)			Kontenart:		
Ergänzende Erläuterungen : Die im Konzept beschriebenen Einzelbausteine und ihre personellen und finanziellen Konsequenzen sind im Sinne einer gesamtheitlichen Strategie notwendig inbegriffen, obliegen in ihrer konkreten Ausformung jedoch zukünftigen Beschlüssen der zuständigen Gremien hinsichtlich der Abarbeitung der Investitionsliste.					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		Handlungsfeld: Sport, Freizeit und Gesundheit		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		abgestimmt mit KFG		

Das „Entwicklungskonzept Zoologischer Stadtgarten“ ist ein interdisziplinär erarbeitetes, integriertes Gesamtkonzept. Die Bedürfnisse von Tieren, Pflanzen und Menschen sollen durch die Anlage gleichwertig erfüllt und funktionale, wirtschaftliche und konzeptionelle Aspekte miteinander verbunden werden.

Rechtliche, wirtschaftliche, personelle sowie konzeptionelle Momente erforderten die Erstellung einer integrierten, verbindlichen Leitlinie für den Zoologischen Stadtgarten. Aus diesem Grund wurde im November 2014 ein übergreifender Prozess angestoßen. In Form dieses Abschlussberichts liegt nun das Ergebnis dieses Prozesses vor. Das Konzept wurde von Vertreterinnen und Vertretern von 24 Ämtern und Dienststellen in 6 Projektgruppen erarbeitet und von externen Expertinnen und Experten und Bürgerinnen und Bürgern begleitet. Die zentralen Ergebnisse sind in einem sogenannten „Masterplan“ zusammengefasst.

Eine positive Entwicklung der Gesamtanlage, die sich auch als solche präsentiert und begriffen wird, ist nur mit einer ganzheitlichen und verbindlichen Strategie möglich. Ohne eine solche drohen situatives Reagieren und punktuelle Ausbesserung, verbunden mit einem hohen Fehlerisiko und einer sich verschlechternden wirtschaftlichen Entwicklung.

Die Umsetzung des Gesamtkonzeptes ist dennoch nicht als Großmaßnahme geplant, sondern besteht aus über 40 Einzelbausteinen. Diese können, je nach wirtschaftlicher Situation der Stadt Karlsruhe oder nach Vorhandensein von Drittmitteln, zeitlich gestreckt umgesetzt werden, auch wenn einige Bausteine sich inhaltlich bedingen. Lediglich jene Bausteine, die aus rechtlichen Gründen (Tierschutz, Brandschutz) umgesetzt werden müssen, unterliegen zeitlichen Zwängen.

Je mehr Bausteine des Gesamtkonzepts umgesetzt werden können, desto erfolgreicher und attraktiver wird die Gesamtanlage werden. Sollten jedoch ein oder mehrere Bausteine nicht realisiert werden können, steht das Gesamtkonzept nicht unmittelbar in Frage – es erfährt lediglich eine Schwächung.

### **Rechtliche Verpflichtungen durch Säugetiergutachten und Brandschutz**

Durch neue Richtlinien, bzw. gesetzliche Vorgaben, insbesondere das Säugetiergutachten aus dem Jahr 2014, wurde im Zoologischen Stadtgarten Karlsruhe eine Überprüfung der Tierhaltung notwendig. Unter Berücksichtigung des Flächenzuschnitts des Zoologischen Stadtgartens untersuchten die Projektgruppen, welche Anforderungen des Säugetiergutachtens - immer im Zusammenspiel von Tieren, Pflanzen und Menschen - wie umgesetzt werden können.

Aus dem Gutachten resultiert die zwingende Notwendigkeit, die Außenanlage für Elefanten sowie das Giraffenhaus mit Außenanlage zu erweitern. Die Haltung von Schimpansen wird im derzeitigen Affenhaus nicht länger möglich sein, weshalb ein Neubau notwendig wird. Dieser kann - wenn die Schimpansen ihr biologisches Ende erreicht haben - für die Haltung von Orang-Utans umgenutzt werden. Da Vögel nach tierrechtlichen Bestimmungen nicht mehr kupiert werden dürfen, müssen für sie Volieren errichtet werden. Insgesamt müssen für die Umsetzung des Säugetiergutachtens circa 11,4 Millionen investiert werden. (→ Bericht PG1)

Begehungen der Gebäude und Anlagen haben außerdem ergeben, dass weitere 5,7 Millionen Euro investiert werden müssen, um den Status Quo zu sichern. Ohne die zwingend notwendigen Modernisierungen der Gebäude hinsichtlich Brandschutz und ohne Erneuerung der technischen Anlagen wird die Gesamtanlage nicht mehr betriebsfähig sein. Die Nutzung in manchen Gebäuden und Anlagen müsste dann aufgegeben werden. (→ Bericht PG4)

Eine Qualitätssteigerung kann beim bloßen Erhalt des Status Quo der Anlage nicht erreicht werden. Eine Arten- und Tierhaltung unter verbesserten, dem natürlichen Lebensraum stärker angepassten Rahmenbedingungen wird nur für die vom Säugetiergutachten betroffenen Tierarten und nur in einer Minimalvariante umgesetzt. Die Vermarktungschancen inklusive der Möglichkeit des Erwerbs von Drittmitteln erfahren voraussichtlich keine Besserung.

### **Die Alternative: Ein integriertes Tier-, Garten- und Besucherkonzept**

Um lediglich situatives Reagieren auf kommende Bestimmungen und punktuelle Ausbesserung, ja „Flickschusterei“ zu umgehen, erarbeiteten die Projektgruppen ein integriertes, ganzheitliches Tier-, Garten- und Besucherkonzept. Dieses stellt eine Zukunftsstrategie dar, die vom Zoologischen Stadtgarten als einer einheitlichen Gesamtanlage ausgeht, deren unverwechselbares Merkmal die Verbindung von zoologischer Anlage und Gartenanlage im unmittelbaren städtischen Kontext ist.

Diese Überlegungen spiegeln sich wider in dem von den Projektgruppen entwickelten Leitmotiv (→ Bericht PG1), dem Zoologischen Stadtgarten als „Park der Naturdialoge“. Das Leitmotiv soll allen kommenden Aktivitäten voranstellen und als Orientierungshilfe fungieren.

„Dialoge“ entstehen dabei nicht nur zwischen der Stadt und der Anlage, zwischen Gärten und Tieren, zwischen Kultur und Natur, zwischen Vergangenheit und Gegenwart. Sie entstehen auch zwischen den Besucherinnen und Besuchern und den im Areal angesiedelten Repräsentanten von Arten, die in ihren natürlichen Lebensräumen bedroht sind. Für deren Erhalt setzen sich die Verantwortlichen schon seit Jahrzehnten äußerst erfolgreich ein. Die Bemühungen sollen in Zukunft noch intensiviert, die Besucherinnen und Besucher noch stärker sensibilisiert werden. Der Zoologische Stadtgarten wird somit im Sinne der Weltnaturschutzstrategie seinem Bildungsauftrag gerecht, er wird zu einem Ort des Appells für Arten- und Tierschutz.

Das integrierte Konzept ist dargestellt in einem umfassenden Masterplan, der in einzelnen Bausteinen formuliert wurde und in den kommenden Jahren Stück für Stück umgesetzt werden soll. Jeder Baustein wurde mit den entsprechenden unmittelbaren Kosten sowie mit Folgekosten versehen (→ Berichte PG1, PG4, PG5). Die einzelnen Bausteine können gemäß den Haushaltslagen der folgenden Jahre individuell verschoben und angeordnet werden. Sie sind in kleine, mittelgroße und große Maßnahmen unterteilt und in „dringend“ und „weniger dringend“ geordnet. Die Entscheidung über die Umsetzung der einzelnen Bausteine obliegt zu gegebener Zeit dem Gemeinderat.

Zu den Maßnahmen des Masterplans gehören unter anderem Umgestaltungen wie die des Lauterbergs, die Ver- oder Zusammenlegung von Tieren und deren Anlagen, der Aus- und Neubau von Gehegen, die Erschließung von Flächenpotenzialen, Maßnahmen im gärtnerischen Bereich und solche Maßnahmen, die primär den Besucherinnen und Besuchern zugute kommen, wie die Neugestaltung der Eingangssituation. Ausführlich dargestellt sind die Maßnahmen im Bericht der Projektgruppe 1. (→ Bericht PG1)

### **Besucherführung und Erlebnisvermittlung**

Untrennbar verbunden mit den konzeptionellen und baulichen Maßnahmen, die im Masterplan festgehalten sind, ist die Frage einer überarbeiteten Besucherführung und Erlebnisvermittlung. Um den Besucherinnen und Besuchern nicht nur einen angenehmen, sondern erlebnis- und informationsreichen Besuch zu ermöglichen, besteht Handlungsbedarf.

Die zuständige Projektgruppe hat in Zusammenarbeit mit einer Agentur den Ist-Zustand untersucht und ein detailliertes Konzept zur Verbesserung erarbeitet. Zentrale Themen waren die interne und externe Wegeführung, die Erstellung eines zentralen Informationssystems, die Veranstaltungsplanung und die Wissensvermittlung, letzteres unter anderem am Beispiel des Zoos als außerschulischer Lernort. (→Bericht PG3)

### **Kosten und Wirtschaftlichkeit**

Wie bereits dargelegt, ist der Masterplan nicht als Gesamtmaßnahme gedacht, sondern besteht aus 43 Einzelbausteinen von unterschiedlichem Umfang und Dringlichkeit. Alle Bausteine sind mit unmittelbaren sowie mit zu erwartenden Folgekosten zum Beispiel durch Personal versehen (→Bericht PG5). Die Ergebnisse der für Kosten- und Wirtschaftlichkeit zuständigen Projektgruppe gliedern sich in drei Teilbereiche. Die Analyse der IST-Situation hat ergeben, dass die Aufwendungen für die Gesamtanlage deutlich gestiegen sind und im Rahmen der Inflation sowie bei Investitionen zum Zweck der Aufrechterhaltung des Betriebes kontinuierlich steigen werden. Eine Minimalvariante auf dieser Basis stellt unter anderem aufgrund der Anforderungen aus den Richtlinien zum Tierschutz faktisch keine Option dar. Darum wurden unter Bezugnahme auf den Masterplan Wirtschaftlichkeitsberechnungen für diverse andere Varianten erstellt. (→Bericht PG5).

Können alle Bausteine des Masterplans umgesetzt werden, erwarten die Verantwortlichen der Projektgruppe eine Steigerung der Gesamtkosten für den Zoologischen Stadtgarten. Die Anlage würde jedoch zeitgleich eine bedeutende Qualitätssteigerung erfahren, auch ist ein deutlicher Anstieg der Besucherzahlen und damit natürlich parallel der Erträge zu erwarten.

In den Berechnungen unberücksichtigt bleibt die etwaige Kompensation von Teilen des Kostenanstiegs durch Sponsoring, da diese nicht seriös prognostizierbar sind. Da mögliche Erträge durch Sponsoring sich jedoch allein mindernd auf die Kosten auswirken, wären sie damit ein finanzieller Gewinn für die Anlage. Die Akquise von Drittmitteln ist stark abhängig von der personellen Ausstattung im Bereich Marketing.

Auch Überlegungen zur Kostenoptimierung gehörten zur Aufgabe der Projektgruppe. Sie sieht hier, neben Potenzialen im Bereich der Gastronomie oder der Eintrittspreise, vielversprechende Möglichkeiten durch die Bündelung von Strukturen und die Optimierung von bereits vorhandenen Ressourcen, zum Beispiel im Bereich Personal.

### **Finanzierung und Maßnahmenplanung**

Die Maßnahmen des Jahres 2016 (Erdmännchengehege, begehbare Känguruanlage, Schneeeulen, Kinderturnwelten) können mit Hilfe von Zuwendungen Dritter realisiert werden. Für den Doppelhaushalt 2017/2018 sind in erster Linie Maßnahmen vorgesehen, die aus rechtlichen Gründen zeitnah realisiert werden müssen. Dies sind im Besonderen die Erweiterung der Außenanlage der Elefanten (einschließlich der Folgemaßnahmen aus der Umsiedlung des Tierbestandes aus dem baufälligen Südamerikahaus) und die Erfüllung technischer Auflagen in den Bestandsgebäuden. Diese Maßnahmen werden genau wie alle folgenden im Rahmen der Haushalte – bei entsprechendem Mittelbedarf auch unter Berücksichtigung des gemeinderätlichen Kostenkontrollverfahrens – angemeldet und abgearbeitet. Die nachstehende Verteilung stellt einen ersten Vorschlag dar, der im Weiteren im Zusammenhang mit anderen städtischen Investitionen und evtl. weiteren Zuwendungen Dritter diskutiert werden muss. (→ Berichte PG1, PG4, PG5)

## Organisation und Betreiberkonzept

Das Thema Personal bildete auch einen Schwerpunkt bei der Frage nach der zukünftigen Form der Organisation bzw. nach dem Betreiberkonzept (→ Bericht PG2). Die Anforderungen an die Organisation einer Freizeitanlage wie dem Zoologischen Stadtgarten wurden über die vergangenen Jahrzehnte immer umfassender und komplexer. Neben der Arbeit mit Pflanzen und Tieren, für die die besondere Expertise der jeweiligen Fachleute notwendig ist, gewinnen die Schnittstellenbereiche immer größere Bedeutung. Während eine grundlegende Neuorganisation der Betreiberschaft nicht unmittelbar notwendig erscheint, weil sie nach Bewertung der Projektgruppe keine erheblichen Verbesserungen mit sich bringt, können die „übergreifenden Aufgaben“ in sogenannten „Gemeinsamen Diensten“ konzentriert und erfüllt werden. Die „Gemeinsamen Dienste“ – zunächst in Form einer neuzuschaffenden Personalstelle – werden dem Zoo zugeordnet und von einem Koordinierungskreis aus beiden Amtsleitungen gelenkt. Zu den übergreifenden Aufgaben gehören vor allen Dingen das Marketing und die Öffentlichkeitsarbeit. Beides wurde im vergangenen Jahr vom PIA geleistet, muss aber möglichst zeitnah in die Gemeinsamen Dienste integriert werden. Weitere Aufgaben liegen im technischen Bereich sowie in der Verwaltung.

Alle genannten Themen werden derzeit gar nicht, nur bedingt, wenig effizient oder von nicht originär zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bearbeitet. Die Erkenntnisse des als Gutachter eingeschalteten Büros Wiesenthal bestätigen die These der Projektgruppe. Eine bessere Organisation in der Führungsebene durch die Einrichtung einer Schnittstelle bedeutet eine deutliche Entlastung insbesondere im Bereich der Tierpflege, die derzeit auch Aufgaben übernimmt, welche anderen Bereichen zuzuordnen ist.

## Bürgerbeteiligung

Abschließend bleibt anzumerken, dass die Erarbeitung des „Entwicklungskonzepts Zoologischer Stadtgarten“ transparent und eng von der Öffentlichkeit begleitet stattfand (→ Bericht PG6). Die Ergebnisse mehrerer Bürgerumfragen wurden unmittelbar in die Projektgruppenarbeit einbezogen. In einem Bürgerforum im Juli 2015 stellten sich die Projektgruppen vor und erhielten Anregungen für ihre jeweiligen Themenfelder von der Bürgerschaft. In mehreren Workshops mit unterschiedlichen Alters- und Interessengruppen wurden die verschiedenen Bedürfnisse und Wünsche vor Ort abgefragt und diskutiert. Auf einer eigens eingerichteten Projektwebseite konnte der Fortschritt der Arbeit am „Entwicklungskonzept Zoologischer Stadtgarten“ jederzeit verfolgt werden, außerdem gab es die Möglichkeit, sich bei Fragen oder Anregungen per E-Mail direkt an die Projektverantwortlichen zu wenden. Die Anregungen sind ebenfalls in die Arbeit der Projektgruppen eingeflossen. In einem zweiten Bürgerforum im Februar 2016 wurden die Ergebnisse der Arbeit den interessierten Bürgerinnen und Bürger vorgestellt und von diesen in ihren Grundzügen bestätigt.

### Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat stimmt – nach Vorberatung im Hauptausschuss – dem „Entwicklungskonzept Zoologischer Stadtgarten“ zu und erklärt dieses zur verbindlichen konzeptionellen Leitlinie für die Weiterentwicklung der Gesamtanlage des Zoologischen Stadtgartens.